

# Clubhausfest-Reader

Sommersemester 08

## 1. Allgemeines

Herzlichen Glückwunsch! Sie wollen ein Clubhausfest veranstalten. Nur, wo bekommt man so etwas außer im Baumarkt? Und wie geht das überhaupt? Näheres finden Sie auf den folgenden Seiten.

### 1.1 Wozu eigentlich Clubhausfeste?

Die jeden Donnerstag im Semester stattfindenden Feste sind existentieller Bestandteil studentischer Kultur in Tübingen. Des weiteren dienen sie dazu, die veranstaltende studentische Gruppe in den Besitz von Mitteln zu bringen, die nicht von der Universität reguliert werden.

### 1.2 Clubhausfestvergabe

Prinzipiell darf jede eingetragene studentische Gruppe, die kein eigenes Gebäude besitzt, sowie jede Fachschaft Feste veranstalten. Alle Gruppen/Fachschaften sind gleichberechtigt. Bei der Vergabe können Gruppen, die im vorangegangenen Semester kein Fest veranstaltet haben vorrangig behandelt werden. Andere als die oben genannten Gruppen sind nur berechtigt Feste zu veranstalten, wenn sie entweder mit einer der berechtigten Gruppen zusammen feiern oder der Termin unbelegt bleibt und bis zum Ende der Clubhausvergabe von keiner antragsberechtigten Gruppe belegt wird.

Gruppen, die den unten genannten Regeln zur Veranstaltung von Clubhausfesten zuwider handeln, können von der Vergabe ausgeschlossen werden und dürfen in den gesperrten Semestern auch nicht zusammen mit anderen Gruppen feiern.

Die Clubhausfestvergabe findet zum Ende jeden Semesters jeweils für das folgende Semester in der Sitzung der Fachschaften-VV (Montags Abends, 18h, Sitzungssaal im Clubhaus) statt. Der Termin wird im Protokoll bekannt gegeben. Einladungen werden normalerweise nicht verschickt, lest also die Protokolle.

Da das Gebäude bei den Clubhausfesten leidet (abgeplatzte Farbe, Kaugummis auf Böden, Bieretiketten an den Wänden etc.) kann zum Semesterende eine Renovierungsaktion notwendig sein (in der Regel in der erste Semesterferienwoche). In diesem Fall hat jeder Festveranstalter mindestens einen Helfer zu stellen. Festveranstalter, bei denen besonders viele Schäden aufgetreten sind, müssen mehrere Helfer stellen.

### 1.3 Problemstellungen

In der unmittelbaren Nähe des Clubhauses befinden sich drei Hausmeisterwohnungen, und das Wohnheim Wilhelma.

Daher ist darauf zu achten, dass es zu keiner Lärmbelästigung kommt. Zu laute Bässe lassen die Scheiben klirren, offene Fenster und Personen vor oder hinter dem Clubhaus verursachen einen hohen Lärmpegel. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass die Gäste auch außerhalb des Clubhauses keine Schäden verursachen. Dies bedeutet natürlich nicht, dass jeder Gast nach Hause zu begleiten ist, aber besonders im Sommer sitzen viele im Freien, so dass die unmittelbare Umgebung auch von Ordnern beaufsichtigt werden muss. Dies gilt insbesondere für den Geschwister-Scholl-Platz und die darauf befindlichen "Heilquellen".

Den Veranstalterinnen ist sicher daran gelegen, mit den ganzen beteiligten Parteien in irgendeiner Form gut auszukommen, und weder sich noch den nächsten Veranstalterinnen das Fest zu versauen.

Dies noch einmal in aller Deutlichkeit: Gruppen, die ihr Clubhausfest verbocken, können damit alle zukünftigen Clubhausfeste gefährden. Blauäugigkeit und "gute Absichten" sind keine Entschuldigung. Deshalb folgende Tipps zur konsensorientierten Durchführung eines Clubhausfestes.

## 2 Vorbereitung des Festes

Man schüttelt ein Fest nicht einfach aus dem Ärmel. Vor jedem Fest gibt es eine Reihe von kleinen aber wichtigen Gängen zu erledigen:

### 2.1 Clubhausreinigung

Nach jedem Fest muss geputzt werden und die (Nass-)Reinigung muss natürlich auch gezahlt werden. Die Fachschaften-VV hat eine Abmachung mit der Firma Kawasch, dass die anfallenden Reinigungskosten i.h.v. z.Zt 238,- Euro pro Clubhausfest direkt von unserem Konto abgebucht werden. Da die FS-VV ja bekanntermaßen nicht im Geld schwimmt, ist es notwendig, dass dieser Betrag vor eurem Fest auf folgendes Konto überwiesen wird:

Verein zur Förderung studentischer Zusammenschlüsse

Konto: 464 495

BLZ: 641 500 20

KSK Tübingen

Betrag: 238,- Euro

Verwendungszweck: Gruppe, Festdatum

Im Verwendungszweck ist eindeutig zu kennzeichnen wer ihr seid und wann ihr festet. Es ist den Betreuern von Kasse e.V. nicht zuzumuten, hinter jeden zweiten Gruppe herzulaufen, weil Leute in der Überweisung lediglich „Reinigung Clubhausfest“ angegeben haben.

Die Nassreinigung kann nicht selbst durchgeführt werden; das Clubhaus muss von der Gruppe allerdings besenrein hinterlassen werden.

## 2.2 Sperrzeitverkürzung

Die Sperrzeitverkürzung erlaubt den Ausschank bis 03:00 Uhr morgens und ist zu beantragen bei:

Ordnungsamt Tübingen

Schmiedtorstraße 4

Frau Stumpp

Mo, Mi, Do, Fr 7.30–12 Uhr

Di 7.30–18 Uhr

Die Verkürzung kostet 25,- Euro und die Ausstellung benötigt etwa eine Woche.

## 2.3 Anmeldung

Die Bestätigung der Sperrzeitverkürzung ist dann bei den Pedellen vorzuzeigen, um das Fest anzumelden.

Neue Aula

Raum 32

Mo 13.30 – 15.30

Di – Do 8.30 – 11.30 u. 14.30 – 15.30

Fr 8.30 – 11.30

erster Gang links, letzte Tür links

Bei der Anmeldung sind zwei Ordner namentlich mit Matrikelnummer und Adresse anzugeben.

## 2.4 Schlüsselübergabe und Kautio

Am Tag des Festes solltet ihr zum einen den Bescheid der Sperrzeitverkürzung zum anderen das komplett ausgefüllte Anmeldeformular wieder in die Hausverwaltung in der Neuen Aula bringen. Dies sollte vormittags geschehen. Bei der Übergabe ist folgende Kautio zu entrichten: 300,- Schlüsselkautio und 300,- Gebäudekautio. Das macht zusammen 600,-. Die Kautio ist bar (!!!) zu bezahlen, die man nach einem problemfreien Clubhausfest auf ein Konto zurück überwiesen bekommt. Nach der Schlüsselübergabe muss eine Abnahme des Clubhauses stattfinden. Die Person von der ihr die Schlüssel erhalten habt, sollte darum gebeten werden, mit euch die bisher vorhandenen Schäden zu begutachten, damit euch nicht die Schuld für etwas trifft, was auf eurem Fest evtl. nicht passiert ist. Sollte sich diese Person dazu nicht bereit erklären, könnt ihr natürlich niemanden zwingen. Wenn möglich, versucht etwaige Schäden mit Hilfe eines Fotoapparates zu dokumentieren.

## 2.5 Getränke und sonstiges

Kurz und schmerzlos: An alkoholischen Getränken darf nur Bier, Wein und Sekt ausgeschenkt werden. Branntweinhaltige Getränke sind absolut Tabu. Für

alle. Ansonsten folgt hier eine kleine Liste von nützlichen Dingen, die ihr auf ein Clubhausfest mitbringen müsst:

- Absperrband

Dies kann in vorheriger Absprache von der FSRVV gekauft werden. Selber mitbringen ist aber trotzdem besser, da ihr dafür verantwortlich seid. Wenn wir nichts mehr haben ist das euer Problem. Deshalb auch bitte „frühzeitig“ mit uns in Verbindung treten.

- Papier für Preislisten
- Ausgedruckte Hinweisschilder wegen Vandalismus / Belästigung
- Eddings
- Klebeband
- Müllsäcke
- Kassen
- (Pfandmarken)

Es empfiehlt sich ungefähr 1200 Euro an Wechselgeld bereit zu halten. Wer nun wirklich auf der sicheren Seite sein will, bestellt sich 1500 Euro.

### 3. Durchführung des Festes

Bei der Durchführung eines Clubhausfestes ist auf vieles zu achten. Ihr könnt Euch viel Stress ersparen, wenn ihr Euch möglichst früh und effektiv um die im folgenden besprochenen Dinge kümmert.

#### 3.1 Absperrung

Mit dem Absperrband müssen folgende Bereiche abgesperrt werden:

- Die Brunnen vor der neuen Aula (die Laternen an den Ecken der gepflasterten Bereiche eignen sich hervorragend als Begrenzung)
- Die Grünanlagen vor dem Clubhaus
- Der Rasen zwischen Clubhaus und Uni-Bibliothek
- Die Treppe hinter dem Clubhaus, allerdings muss die Absperrung leicht zu entfernen sein (Fluchtweg)
- Die Tür im rechten Treppenaus ist eine Fluchttür und ebenso mit leicht zu entfernendem Klebeband abzusperren

#### 3.2 Ordner und Besucherbegrenzung

Während des Clubhausfestes müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens sechs Ordner nach dem Rechten sehen. Die Ordner müssen als solche ausgezeichnet sein (eine Armbinde empfiehlt sich) und müssen keine Studierenden sein (anders als die Verantwortlichen auf dem Vertrag mit der Universität). Es müssen zwei Ordner an der Tür die Besucherzahl in vernünftigen Grenzen halten. Die offizielle Zahl für Clubhausfestbesucher sind 400 Personen und es empfiehlt sich die Besucherzahl sofort zu drosseln, sobald es auf der Treppe zu ersten Engpässen kommt. Die „laufenden“ Ordner müssen das Festgeschehen im Auge behalten und etwaige Störenfriede freundlich aber bestimmt in ihrem Tun

hindern. Im Zweifelsfall ist die Polizei zu rufen (allerdings sofort bei Sachbeschädigung und Körperverletzung). Die Ordner dürfen während ihrer Schicht nicht als Bedienung o.ä. tätig sein. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass sowohl vor als auch besonders hinter dem Clubhaus keine Lärmbelästigung durch die Gäste entsteht. Dies gilt ebenso für die Unikasse (Wilhelmstraße 26). Es dürfen sich keine Gäste (und auch keine VeranstalterInnen!) auf dem Balkon aufhalten und die Fluchtür im rechten Treppenhaus ist geschlossen zu halten. Schilder müssen darauf hinweisen, dass bei Problemen die Ordner, das Thekenpersonal oder der DJ als Ansprechpartner dienen.

### 3.3 Ausweiskontrolle

Da es in der Vergangenheit wiederholt Probleme mit Gruppen Nicht-Studierender gegeben hat, können Ausweiskontrollen durchgeführt werden. Diese sollen dazu dienen, Schüler und "Stresser" dem Clubhausfest fernzuhalten, da erstere sich dort nicht aufhalten dürfen und letztere sowohl dem Publikum als auch den Veranstaltern einen unangenehmen Abend bescheren.

Ausweise sind generell zu kontrollieren.

Einzelne Nicht-Studierende (Personen ohne Studi-Ausweis) in Begleitung Studierender stellen normalerweise kein Problem dar. Größere Gruppen Nicht-Studierender dürfen nicht eingelassen werden.

### 3.4 Hinweis zur Durchführung der Kontrolle

Die Kontrolle sollte im Freien vor dem Eingang des Clubhauses durchgeführt werden und NICHT IM TÜRBEREICH. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass genügend Platz vor dem Eingang zur Verfügung steht, damit es nicht zu Drängeleien und somit zu schlechter Laune bei den Gästen kommt.

Es hilft, die Gäste bei der Kontrolle zu stempeln, damit man beispielsweise Raucher, die das Gebäude kurzfristig verlassen, schneller wieder einlassen kann.

#### 3.4. Nicht-Raucher

Auch im Clubhaus gilt das generelle Rauchverbot. Leute, die sich nicht daran halten sind höflich, aber bestimmt darauf hinzuweisen.

Das Rauchverbot ist einzuhalten.

### 3.5 Räume und (Be-)Lüftung

Die Festfläche beinhaltet den großen Tanzsaal (Raum 3), den kleinen Tanzsaal (Raum 2), das Kaminzimmer, sowie die Flure und Treppen. Der linke Eingangsbereich gehört nicht zur Festfläche, er darf jedoch als Getränkelager gebraucht werden. Die Theke muss allerdings vor der Zwischentür sein. KAStrA-Büro, Sitzungssaal und besonders der Bereich der TIBS sind freizuhalten und nicht zuzumüllen. Außerdem darf der Sitzungssaal NICHT als Durchgangsraum für Getränkelielieferung zur einer evtl. oberen Theke benutzt werden.

Das Clubhaus besitzt eine effektive Lüftungsanlage, die es ermöglicht ein Fest ohne Lüftungspausen durchzuführen. Die Fenster sind außerdem bei jeglicher Musikwiedergabe aus Lärmschutzgründen geschlossen zu halten. Da die Lüftungsanlage recht effektiv ist, sollte eine Öffnung der Fenster nicht nötig sein. Sollte es aus irgendwelchen Gründen trotzdem nötig sein zu lüften, so ist, während die Fenster offen sind, KEINE MUSIK zu spielen.

### 3.6 Hinweise für die Theke

Bei der Theke sind keine Tische aus dem Sitzungssaal zu verwenden. Wo die Theken aufgebaut werden bleibt den veranstalteten Gruppen überlassen, es bietet sich allerdings an, eine Theke vor der Zwischentür aufzubauen und bei traditionell gut besuchten Festen eine zweite Theke einzurichten. Sämtliche Türen müssen dabei noch zugänglich sein. Wird vor einer Tür eine Theke eingerichtet, ist darauf zu achten, dass die Tischbeine nicht zusammen geklebt werden dürfen. Schilder mit Ausschankschluss und letzter Pfandrückgabe (03:00 Uhr, oder früher) ersparen gegen Ende sinnlose Diskussionen. Pfandmarken müssen ausgeteilt werden. An die Tische gebundene Kapselheber(Flaschenöffner) und angeklebte Müllsäcke verhindert deren Verschwinden und erleichtern die Arbeit.

### 3.7 Räte-Anlage

Die FSVV ist im Besitz einer Musik- und Lichtanlage, die für Clubhausfeste gemietet werden können. Im Moment gibt es eine Beschallungs- und zwei Lichtanlagen. Eine genaue Auflistung bekommt ihr von den Anlagenbetreuern. Die Musikanlage ist vollkommen ausreichend, um den großen Tanzsaal zu beschallen. (Hochtöner bitte über Kopfhöhe, Bassboxen nicht auf den Boden legen). Bitte bestellt die Anlage mindestens eine Woche vorher. Die Miete beträgt 100 Euro, zusätzlich sind 20€ für Auf- und Abbau und 100 Euro Kautions für Fachschaften (250 Euro für sonstige Gruppen) fällig. Die Kautions muss vorher bezahlt werden und wird nach Prüfung der Anlage, spätestens nach zwei Wochen zurücküberwiesen.

Die Räteanlage kann auch für andere Feste gemietet werden. Donnerstags haben aber die Fachschaften Vorrang, egal wer sich zuerst gemeldet hat bzw. ob die Feier im Clubhaus stattfindet. Kontakt über

[anlageberatung@fsrv.de](mailto:anlageberatung@fsrv.de)

#### 3.7.1 Bands

Bands dürfen aufgrund der Lautstärke und der damit verbundenen Lärmbelastigung nur bis 1.00 Uhr spielen. Wenn ihr die Bands über die Räte-Anlage spielen lassen wollt, klärt bitte vorher mit den Betreuern und den Bands ab, was genau da ist und benötigt wird.

#### 3.7.2 GEMA

Die Veranstalter müssen das Fest bei der GEMA anmelden.

Das nötige Formular findet ihr hier:

<http://www.gema.de/musiknutzer/abspielen-auffuehren/veranstaltungen-musiknutzer/>

Anzugeben sind:

Veranstalter: Name eurer Gruppe/Adresse der Gruppe

Veranstaltungsort: Clubhaus Tübingen, Wilhelmstraße 30

Beginn und Ende der Veranstaltung: 21.00 und 3.00 Uhr

Art der Veranstaltung: Tanz

Höhe des Eintrittsgeldes: €0,00

Größe der genutzten Fläche: 190 qm

Musik erfolgt durch: Schallplatten/Musikbox/CD-Player (Option D)

### 3.8 Reinigung und Übergabe

Das Clubhaus ist nach der Feier besenrein zu hinterlassen. Besen sind im Lager des Fachschaftenbüros leihweise zu haben und vor Beginn des Festes abzuholen. Ebenso sind die Flächen vor und neben dem Clubhaus (inklusive des Gehwegs und der Radwege!) zu fegen und von Glas oder anderem Müll zu befreien. Insbesondere sind die Brunnen und der Platz vor der neuen Aula zu reinigen und die Einfahrt zum Gebäude der Unikas (rechts neben dem Clubhaus) von Scherben etc. frei zu halten. Euren Müll müsst ihr wieder mitnehmen, er wird nicht von der Uni entsorgt. Klärt am besten vorher ab wo ihr ihn hinbringt.

Bei der morgentlichen Schlüsselrückübergabe sollte wieder eine Begehung mit einer Person aus der Pedellenstelle stattfinden. Nur wenn diese Person keine Schäden feststellt bekommt Ihr eure Kautions wieder.

Wenn ihr eine Kamera zur Verfügung habt, fotografiert evtl. Schäden. Somit werden Unstimmigkeiten von vorneherein vermieden.

### 3.9 Schäden und Nachsorge

Wenn beim Fest Schäden auftreten müssen sie vom Veranstalter bezahlt werden.

Bitte schickt eine Mail mit einer Schadensmeldung an die Rätebaubrigade ([christin@fsrvv.de](mailto:christin@fsrvv.de)).

Wenn ihr jemanden erwischt, der Sachbeschädigung betreibt (z.B. Tagging, Scheiben einwerfen), dann ruft auf jeden Fall die Polizei und erstattet Anzeige. Schreibt Euch die Personalien auf und verfasst einen schriftlichen Bericht. Diesen Bericht liefert ihr dann bei der Pedellenstelle und im Räte-Büro (Rätebaubrigade) ab. Damit könnt ihr vermeiden, dass ihr auf dem Schaden sitzen bleibt.

Sollte eine Sachbeschädigung auftreten, die ihr keiner Person zuordnen könnt, erstattet in jedem Fall Anzeige gegen Unbekannt und gebt das Aktenzeichen an die Rätebaubrigade weiter.

### 3.10 Reinigung am Semesterende

Da das Gebäude bei den Clubhausfesten leidet (abgeplatzte Farbe, Kaugummis auf Böden, Bieretiketten an den Wänden etc.) kann zum Semesterende eine Renovierungsaktion notwendig sein (in der Regel in der ersten Semesterferienwoche). In diesem Fall hat jeder Festveranstalter mindestens einen Helfer zu stellen. Festveranstalter, bei denen besonders viele Schäden aufgetreten sind müssen mehrere Helfer stellen.

### 3.11 Ausschluss von Clubhausfesten

Veranstalter die den, in diesem Reader genannten Regeln zuwiderhandeln, können bei der Clubhausfestvergabe nachrangig behandelt werden oder für ein oder mehrere Semester von den Clubhausfesten ausgeschlossen werden.

Wenn Ihr aber die Regeln befolgt, geht alles gut und niemand wird ausgeschlossen.

## 4. Was sonst noch zu sagen ist

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die jeweilig veranstaltende Gruppe für einen reibungslosen Ablauf ihres Clubhausfestes verantwortlich ist. Die jetzigen Auflagen für die Durchführung eines Clubhausfestes sind nicht zuletzt dadurch zustande gekommen, dass viele Gruppen die früheren Regelungen nicht ernst genommen haben (z.B. Ordner, Absperrungen und Lärmbelästigung).

Wenn Ihr Euch nicht an diesen – VERBINDLICHEN – Reader haltet müsst Ihr damit rechnen, dass die Univerwaltung Euch von der Clubhausfestvergabe für bis zu zwei Jahre ausschliesst.

VIEL SPASS BEIM FEST!